GROHMANN

GIESSEN.
GESTALTEN.
GEWINNEN.

Gusstechnik Schopfheim GmbH & Co. KG
Grienmatt 1, 79650 Schopfheim

An die Geschäftspartner der Gusstechnik Schopfheim GmbH & Co. KG

September 2026

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe innerhalb der Europäischen Union. Ziel der Verordnung ist es insbesondere, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen und den sicheren Umgang mit chemischen Stoffen entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Die Gusstechnik Schopfheim GmbH & Co. KG nimmt die sich aus der REACH-Verordnung ergebenden Verpflichtungen ernst und berücksichtigt die jeweils geltenden Anforderungen im Rahmen ihrer betrieblichen Prozesse und ihrer Lieferkette.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Besondere Informationspflichten bestehen für sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHC), die in die Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgenommen wurden.

Die jeweils aktuelle Kandidatenliste kann auf der Internetseite der ECHA eingesehen werden:

https://echa.europa.eu/candidate-list-table

GROHMANN

GIESSEN.
GESTALTEN.
GEWINNEN.

Gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung sind Lieferanten eines Erzeugnisses verpflichtet, ihren Abnehmern ausreichende Informationen für eine sichere Verwendung zur Verfügung zu stellen, wenn ein Stoff der Kandidatenliste in dem Erzeugnis in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten ist. Mindestens ist der Name des betreffenden Stoffes mitzuteilen.

Bei komplexen Erzeugnissen ist die Konzentrationsgrenze grundsätzlich auf das jeweilige Teilerzeugnis zu beziehen.

Die Gusstechnik Schopfheim GmbH & Co. KG berücksichtigt die von ihren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen sowie die jeweils aktuelle Kandidatenliste und bewertet diese im Hinblick auf die von ihr gelieferten Erzeugnisse.

Sofern für ein von uns geliefertes Erzeugnis eine Informationspflicht gemäß Art. 33 REACH besteht, stellen wir unseren Kunden die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Verfügung.

Soweit für von uns in Verkehr gebrachte Erzeugnisse eine Meldepflicht an die SCIP-Datenbank gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht, werden auch diese Anforderungen entsprechend berücksichtigt.

Bei Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gusstechnik Schopfheim GmbH & Co. KG

Gez. Wolfgang Bieber
Geschäftsführung

Gusstechnik Schopfheim GmbH & Co. KG
Grienmatt 1
79650 Schopfheim
Tel. +49 7622 69740-0
info@gusstechnik-schopfheim.de

Amtsgericht Freiburg/Sitz der Gesellschaft Schopfheim

Kommanditgesellschaft Sitz Schopfheim,
Registergericht Freiburg HRA 701794
p.h. Gesellschafterin: Gusstechnik Schopfheim Verwaltungs-GmbH
Registergericht Freiburg HRB 704829
Geschäftsführer: Wolfgang Bieber
USt-IdNr.: DE269052846
grohmann-group.com